
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0349/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.01.2017	öffentlich

Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der nachfolgenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen bestehen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der von der Verbandsgemeinde Kell am See bei der Schulbehörde beantragten Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1 Schulgesetz, zu erklären.

Sachdarstellung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kell am See hat in seiner Sitzung am 14.07.2106 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, mittelfristig innerhalb der Verbandsgemeinde nur noch 2 Grundschulstandorte in den Ortsgemeinden Schillingen und Zerf zu realisieren.
2. Im ersten Schritt wird dabei der Grundschulstandort Hentern/Lampaden zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst und die Grundschüler den Grundschulen Zerf/Schillingen zugeordnet.
3. Mit Freiwerden der Räumlichkeiten in Zerf/Schillingen wird dann in einem weiteren Schritt der Schulstandort Mandern aufgelöst.

Dem Beschluss vorausgegangen ist eine intensive Diskussion des neuen Grundschulkonzeptes mit den Gremien der Verbandsgemeinde und den Schulen. Die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen betreffen auch die Schulträgerschaft des Landkreises Trier-Saarburg bezüglich des Grundschulstandortes Zerf.

Zu den Grundschulkindern aus der Ortsgemeinde Lampaden soll nach dem Willen des Verbandsgemeinderates zunächst in einer Umfrage ein Votum der Eltern der Kindergartenkinder, die künftig die Grundschule besuchen, abgefragt werden, mit dem Inhalt, ob ihre Kinder zukünftig in Schillingen oder Zerf unterrichtet werden sollen. Derzeit besuchen die Kinder aus Lampaden den Kindergarten in Schillingen, bevor sie in die Grundschule Hentern/Lampaden gehen.

Die Verbandsgemeinde Kell am See beantragt mit Schreiben vom 15.07.2016 die Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg - als Schulträger der mit der Realschule plus Kell/Zerf organisatorisch verbundenen Grundschule Zerf - zur Änderung des Grundschulbezirkes Zerf und die Erklärung des Einvernehmens des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1 Schulgesetz.

Seitens der Verbandsgemeinde Kell am See sind mit Schreiben gleichen Datums bei der ADD Trier die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen beantragt worden. Wie der Kreisverwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, sind zur schulorganisatorischen Umsetzung durch die Schulbehörde noch ergänzende bzw. erweiterte Beschlüsse des Verbandsgemeinderates erforderlich, welche von der Verbandsgemeinde noch vorbereitet werden.

Zu dem VG-Ratsbeschluss vom 14.07.2016 hat sich ein Bürgerbegehren initiiert, mit dem Ziel, den Beschluss des Verbandsgemeinderates auszusetzen. Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, dem Begehren nicht stattzugeben. Somit wird ein Bürgerentscheid über diese Frage durchgeführt. Als Termin des Entscheides ist der 26.03.2017 festgelegt. Mit Rücksicht auf das offene Ergebnis des Bürgerentscheides hat der Verbandsgemeinderat noch keine weitergehenden Beschlüsse zu den Vorgaben der Schulbehörde gefasst. Der VG-Rat wird sich nach Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerentscheides mit dem weiteren Vorgehen beschäftigen.

Da gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der vorstehenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände bestehen, soll der Kreisausschuss dem Kreistag empfehlen, der von der Verbandsgemeinde Kell am See bei der Schulbehörde beantragten Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1 Schulgesetz herzustellen.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2016 mit dem Thema befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung laut der vorstehenden Formulierung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen.

Die von der Schulbehörde geforderten ergänzenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates werden bis zur Entscheidung über das Bürgerbegehren zurückgestellt.